

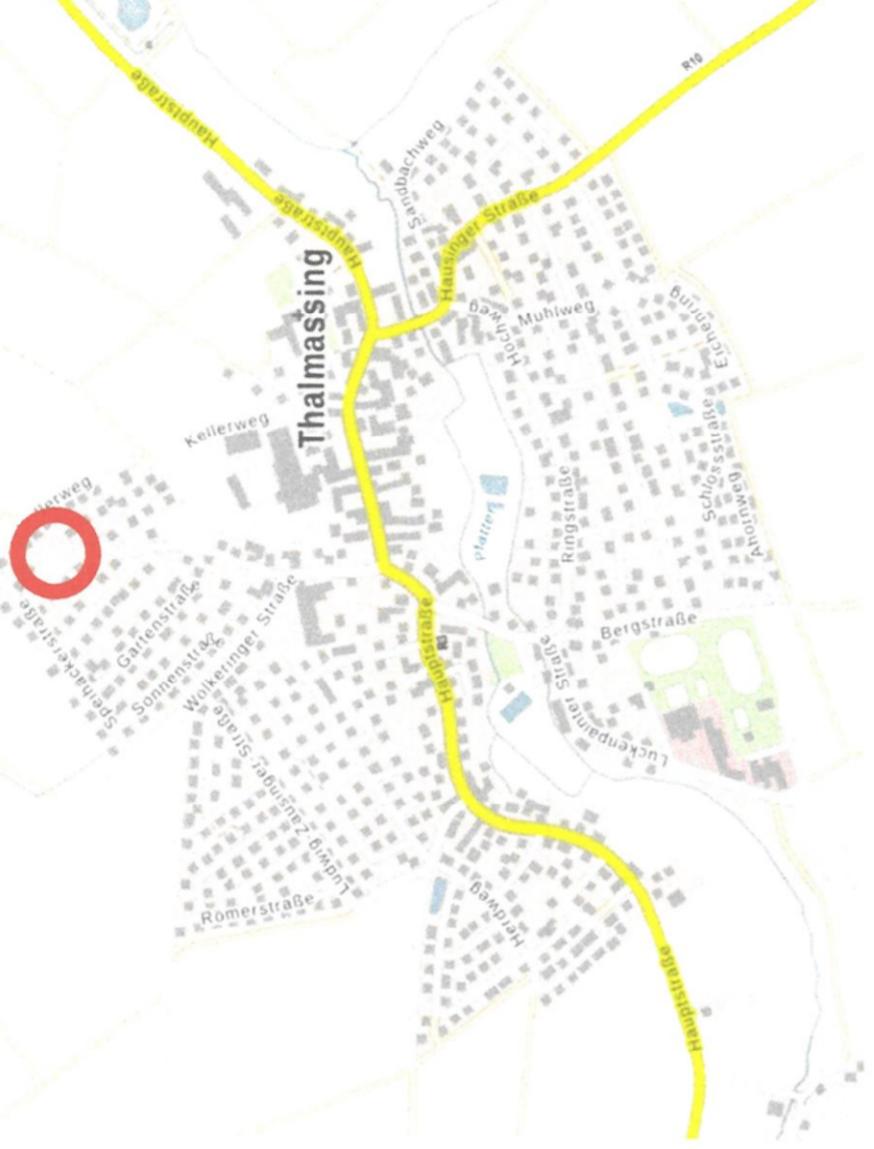
#### IV BEGRUNDUNG

##### 1. Abläss, Ziele, Zweck und Auswirkung der Planung

###### Aussiedlungssituation

Die Gemeinde Thalmassing hat 1981 am nördlichen Ortsrand ein Wohngebiet mit 28 Bauparzellen ausgewiesen, um die Funktion des Ortes als Wohnstandort zu stärken. Ziel der Bauleiplanung war eine geordnete südbebaute Entwicklung gem. § 1 Abs. 3 BauGB, Art und Maßbaulichen Nutzung orientieren sich am angrenzenden Baugebiet.

###### Lage im Ort



###### Bedarf der Änderung und Wahl des Verfahrens

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Speihäcker II" soll nun, ausgehend durch einen konkreten Bauwunsch auf den Parzellen P25 und P26, mittels Deckblatt Nr. 3 im Regelverfahren geändert werden. Die Art der baulichen Nutzung wird nicht verändert. Eine Änderung im Flächennutzungsplan wird dadurch nicht ausgelöst.

###### Grundzüge der Planung

###### Umweltauswirkungen

Durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Speihäcker II" mittels Deckblatt sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Parzellen befinden sich bereits innerhalb des Bebauungsfarbes. Es kann sich hierdurch um keine Erweiterung des Einganges. Auch die Änderung des Maßes derartige Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungs- und Grünordnungssplan "Speihäcker II" werden u.a. folgende Festsetzungen zu den Parzellen P25 und P26 geändert und/oder ergänzt:

###### Anforderungen:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flur Nr.: 817, 317/16, Gemeinde Thalmassing; nördlich der Peter-Fogler-Straße; Auf den beiden Parzellen soll durch die Änderungen der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Gebäudegestaltung die Zulässigkeit für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit E+H ermöglicht werden.

###### 2. Änderungen und Erzfärbzonen

Mittels Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungs- und Grünordnungssplan "Speihäcker II" werden u.a. folgende Festsetzungen zu den Parzellen P25 und P26 geändert und/oder ergänzt:

#### I FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

##### 1. Baugestaltung Hauptgebäude

###### 1.1 Dachform: Satteldach

###### 1.2 Dachneigung: 16° - 28°

###### 1.3 Wandhöhe: Als Wandhöhe gilt das Maß der bestehenden Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Haustyp E+I max. 6,50 m

###### 1.4 Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen

###### 1.5 Dachgauben: Dachgauben sind unzulässig.

###### 1.6 Dachdeckung: Kleinformatige Dachpfannen oder Dachsteine, in gedeckten Rot-, Brauntönen und Grautönen;

##### 2. Auffüllungen, Abdämmungen, Abdichtungen

Auffüllungen und Abdämmungen sind auf max. 1,00 m beschränkt. Die natürliche Geländeoberfläche ist so weit es geht zu erhalten. Auffüllungen zur Gartenanlage sind zulässig. Angräbungen für Pools sind zulässig.

##### 3. Garagen, Nebengebäude und Stellplätze

Garagen und Nebengebäude sind in Dachform und Dachneigung dem Hauptgebäude anzugeleichen. Pro Wohnheit sind mind. 2 Stellplätze nachzuweisen. Zufahrten und Stellplätze dürfen zur Straße hin nicht eingezäunt werden und sind mit verschließbaren Belägen zu befestigen. Es wird auf die günstige Stellplatzsitzung der Gemeinde verwiesen.

##### 4. Einfließdämmen

Einfließdämmen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen und im Vorgartenbereich: Höhe max. 1,20 m; Hitz- oder Metallzaun; Seitliche und Rückwärtige Grundstücksgrenzen: Einfließdämmen als Maschendraht- oder Metallzaun; Mauern und sind als Einfließdämmen zu verstauen.

##### 5. Abstandsflächen

Es gelten die Abstandsflächenregelungen der Bayerischen Bauordnung.

##### 6. Wohnheiten

Es sind maximal 2 Wohnheiten pro Parzelle zulässig.

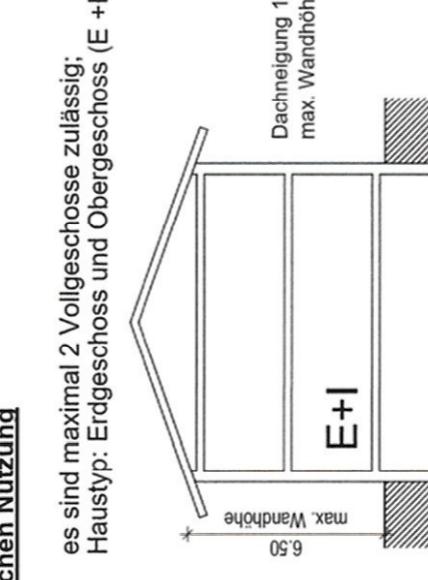
#### I FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

##### 1. Art der baulichen Nutzung

###### 1.1 WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauVO

##### 2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 II es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig; Haustyp: Erdgeschoss und Obergeschoss (E+I)



##### 2.2 GRZ 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl

##### 2.3 GFZ 0,8 maximal zulässige Geschossflächenzahl

##### 2.4 SD Satteldach; Dachneigung 16° - 28°

##### 2.5 E es sind nur Einzelhäuser zulässig;

##### 2.6 festgesetzte Firstrichtung

##### 2.7 o offene Bauweise

##### 2.8 16° - 28° Dachneigung

##### 3. Baugrenze / Bauweise

3.1 Baugrenze: Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit nach Landesrecht in den Außenflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sind außerhalb der Baugrenzen zulässig. Dies gilt auch für Stellplätze vor Garagen und Carports.

##### 4. Sonstige Planzeichen

###### 4.1 Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl der Vollgeschosse
max. Grundflächenzahl	max. Geschossflächenzahl
Bauweise	Bauweise
Dachneigung	Dachform

##### 5. Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes

##### 6. Höhenschichtlinien

#### V VERFAHRENVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2020 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Zu dem Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Deckblattes in der Fassung vom 04.12.2020 wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.01.2021 bis 08.02.2021 beteiligt.

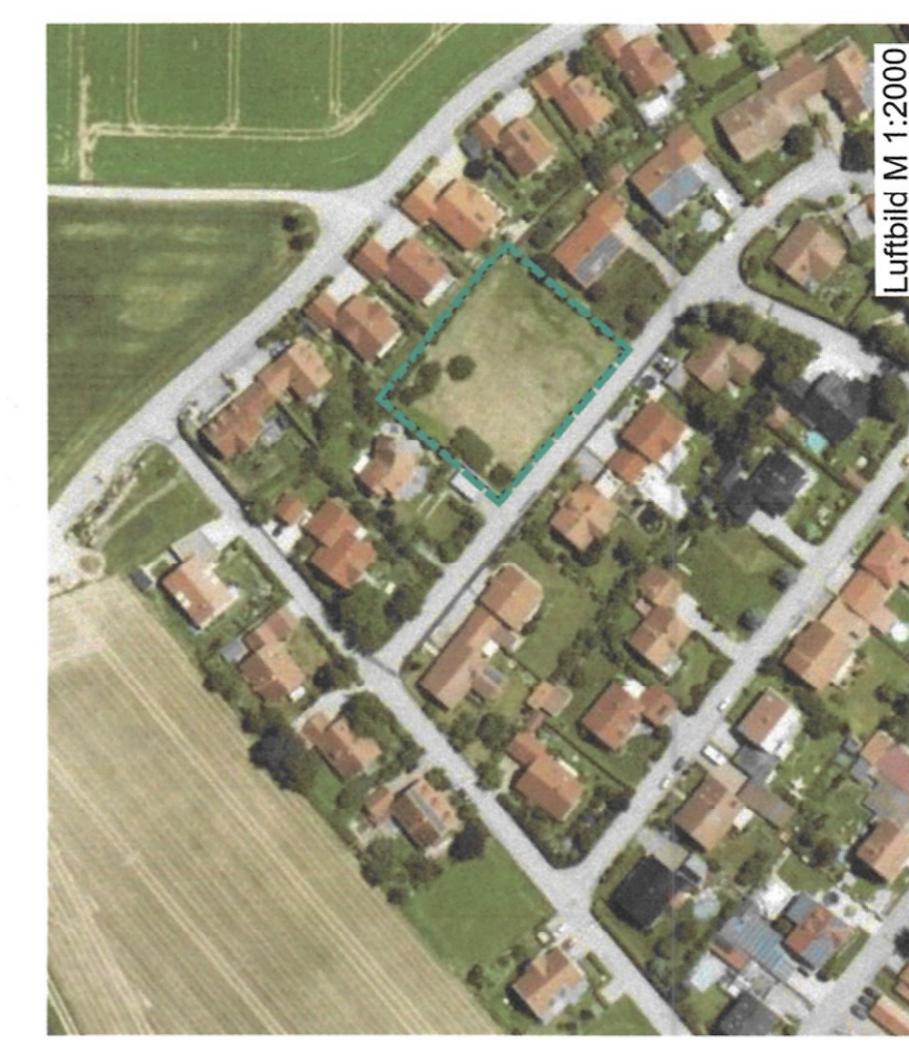
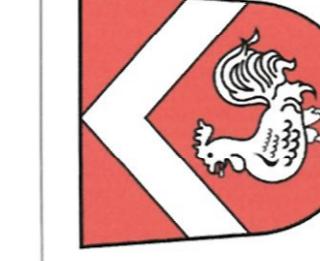
c) Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Deckblattes in der Fassung vom 04.03.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.01.2021 bis 08.02.2021 öffentlich ausgelegt.

d) Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Deckblattes in der Fassung vom 04.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 öffentlich ausgelegt.

e) Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Deckblattes in der Fassung vom 04.03.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Thalmassing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.06.2021 das Bebauungs- und Grünordnungsplan Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.06.2021 als Satzung beschlossen.

Thalmassing, den 22.06.2021  
Parzialell 1, Bürgermeister



#### DECKBLATT NR. 3 "SPEIHÄCKER II"

PLANVERFASSER:	GUT JANN THALMÄSSING ARCHITEKTEN
DATUM:	21.06.2021
	04.03.2021
	04.12.2020
Flurbild M 1:2000	
Maßstab:	M = 1:1000

Alle mit Ausnahme etwaiger in der dritten Änderung enthaltenen Festsetzungen gelten die bisherigen Zeichenerklärungen, Regelquerschnitte, Festsetzungen und Hinweise des Ausgangsbebauungsplanes weiterhin.